

Datum 27.06.2022

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-035/2022

Gegenstand: Mittelzuwendungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI,
Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen,
SPD-Fraktion

Der Antrag ist zulässig. Dieser ist grundsätzlich nur abstimmungsfähig, wenn in dieser Höhe eine geeignete Deckungsquelle benannt wird.

Mit dem Beschluss des Haushaltsplanes 2021/2022 wurden die Mittel i. H. v. 190 TEUR zur Verwendung im Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde ebenfalls ein Änderungsantrag zur Erhöhung der Förderung der freien Träger eingebracht, der aber mehrheitlich vom Stadtrat abgelehnt wurde.

Aus dem Änderungsantrag ANr. 94/21 verblieben im Haushaltsjahr Mittel i. H. v. 167.091,24 EUR, deren Übertragung in den Haushalt 2022 geprüft wurde.

Gemäß dem Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit erfolgt die Festsetzung des Haushaltsplanes grundsätzlich für ein Haushaltsjahr, bei einem Doppelhaushalt für zwei Haushaltsjahre, aber nach Jahren getrennt (§ 74 Abs. 1 S. 2 SächsGemO). Haushaltsjahr ist nach § 74 Abs. 3 SächsGemO das Kalenderjahr. Als Ausnahme von diesem Grundsatz sind die Regelungen zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen nach § 21 SächsKomHVO zu sehen.

Im Ergebnis der Prüfung konnte dem Antrag nur i. H. v. 28.174,82 EUR zugestimmt werden. Dies entspricht der Höhe bewilligter Mittel für die mit BA-070/2021 beschlossene soziale Nothilfe (Kältebus) im Corona-Winter 2021/2022. Begründet wurde dies damit, dass es sich zwar grundsätzlich um Maßnahmen des Jahres 2022 handelt, diese aber auf dem Stadtratsbeschluss vom 15.12.2021 zum o. g. Beschlussantrag beruhen und im Planansatz 2022 keine freien Mittel zur Verfügung stehen, um den Beschluss umzusetzen.

Die Übertragung weiterer – nicht im Jahr 2021 verausgabter Mittel von ca. 137 TEUR – wurde mangels gesetzlicher Grundlage und wegen der Nichtvereinbarkeit mit den bestehenden Grundsätzen abgelehnt.

Die Restmittel von ca. 137 TEUR stehen damit im Haushaltsjahr 2022 nicht zur Verfügung und können somit nicht an Träger der freien Wohlfahrtspflege ausreicht werden.

Dagmar Ruscheinsky
Bürgermeisterin